

## **Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag und die Gewährung eines Darlehens an die Sanierung und Erweiterung der Geriatrischen Klinik St.Gallen**

vom 15. November 2015 (Stand 1. Januar 2016)

---

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. Oktober 2014<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen gewährt der Geriatrischen Klinik St.Gallen für die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Gebäudes einen Baubeitrag von 62,5 Prozent der Bausumme, höchstens jedoch Fr. 25 000 000.–.

<sup>2</sup> Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2017 innert zehn Jahren abgeschrieben.

### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen gewährt der Geriatrischen Klinik St.Gallen für die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Gebäudes ein Darlehen von 37,5 Prozent der Bausumme, höchstens jedoch Fr. 15 000 000.–.

### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 15 000 000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.

---

1 ABl 2014, 2943 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 3. Juni 2015, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 15. November 2015; in Vollzug ab 1. Januar 2016.

## 325.922

### *Ziff. 4*

<sup>1</sup> Die Geriatriische Klinik St.Gallen zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2022 innert 29 Jahren zurück.

<sup>2</sup> Sie entrichtet auf den rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

<sup>3</sup> Die Regierung legt einen der Refinanzierung des Kantons angepassten Zinssatz fest.

### *Ziff. 5*

<sup>1</sup> ...<sup>3</sup>

### *Ziff. 6*

<sup>1</sup> Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Der Vollzugsbeginn wird nicht aufgeführt.

<sup>4</sup> Art. 6 RIG, sGS 125.1.

\* **Änderungstabelle - Nach Bestimmung**

<b>Bestimmung</b>	<b>Änderungstyp</b>	<b>nGS-Fundstelle</b>	<b>Erlassdatum</b>	<b>Vollzugsbeginn</b>
Erlass	Grunderlass	2016-006	15.11.2015	01.01.2016

\* **Änderungstabelle - Nach Erlassdatum**

<b>Erlassdatum</b>	<b>Vollzugsbeginn</b>	<b>Bestimmung</b>	<b>Änderungstyp</b>	<b>nGS-Fundstelle</b>
15.11.2015	01.01.2016	Erlass	Grunderlass	2016-006